



**Niederschrift
zur 8. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 10.03.2022
um 17:00 Uhr im in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2022
- 3 04 - 17 0583/2022 Genehmigung der Pauschalmeldung gem. §§ 32, 33 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2022/2023, sowie der Bedarfs- und Ausbauplanung ab dem Kindergartenjahr 2022/2023
- 4 04 - 17 0584/2022 Zusätzliche Kostenübernahme für die Einrichtung von Überhanggruppen
- 5 04 - 17 0585/2022 Freiwilliger Zuschuss zum Trägeranteil für die Kindertageseinrichtung Elterninitiative Rappelkiste e.V. für das Kindergartenjahr 2020/2021
- 6 04 - 17 0586/2022 Freiwilliger Zuschuss für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft eines Vereins
- 7 04 - 17 0587/2022 Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Emmerich am Rhein
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Flüchtlinge aus der Ukraine;
hier: Mitteilung von Frau Niemeck
- 8.2 "Aufholen nach Corona";
hier: Anfrage von Mitglied Gertsen
- 9 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Jan Ruben Ludwig

Mitglieder CDU

Herr Gerhard Gertsen

Herr Till Nieke

Frau Maria van Husen-Röhrig

Mitglieder SPD

Herr Daniel Klösters

Frau Meike Schnake-Rupp

Mitglieder GRÜNE

Herr Fabian Wehren

Mitglieder BGE

Frau Sigrid Weicht

Mitglieder Jugendverbände/Jugendhilfeverbände

Herr Nazim Dogu

Herr Robert Grunwald

Frau Nadine Schmidt

Frau Kristina Timmer

Frau Milena Wehren

beratende Mitglieder / Kirchenvertreter Kath.

Herr Matthias Lattek

beratende Mitglieder / Kirchenvertreter EV

Frau Claudia Siebes

beratende Mitglieder / Integrationsrat

Frau Ilona Brockmann

beratende Mitglieder / Jugendamtselternbeirat

Frau Nadine Eberhard

von der Verwaltung

Herr Peter Hinze

Bürgermeister

Frau Franziska Eichhorst

Frau Stephanie Geßmann

Frau Andrea Kamps

Herr Sebastian Lamers

Frau Gabriele Niemeck

Herr Simon Schmitz

Frau Nicole Sluyter

Frau Birgit Beikirch-Boers

Schritfführerin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Einwohner.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass nach Rücksprache mit der Verwaltung der

TOP 4 Zusätzliche Kostenübernahme für die Einrichtung von Überhanggruppen von der Tagesordnung abgesetzt wird.

I. Öffentlich

1. **Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2022**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. **Genehmigung der Pauschalmeldung gem. §§ 32, 33 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2022/2023, sowie der Bedarfs- und Ausbauplanung ab dem Kindergartenjahr 2022/2023**

Vorlage: 04 - 17 0583/2022

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlagen

- Meldung der Kindpauschalen nach Gruppenform und Betreuungsumfang für das Kindergartenjahr 2022/2023 einschl. Tagespflege und

- Präsentation Kindergartenplanung Stadt Emmerich am Rhein für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2024/25

Vor Vorstellung der Verwaltungsvorlage und Beratung besteht einige Minuten Gelegenheit, die Tischvorlagen zu lesen.

Frau Niemeck erläutert anhand der Präsentation die Pauschalmeldung und den Bedarfsplan 2022/23 für Kinder von 0 – 3 Jahren sowie 3 – 6 Jahren inklusive Prognose, die Entwicklung der Ü3 Betreuung für die Kindergartenjahre 2023/23 und 2024/25 insgesamt sowie die Zuordnung der Plätze zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen und den Bezirken.

Sie geht kurz auf die Entwicklung der Kita-Plätze ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 bis heute und den in dieser Zeit vorgenommen Ausbau an Kindergartenplätzen ein. Außerdem wird die Belegung der Plätze im U3 und Ü3 Be-

reich mit den Betreuungsumfängen dargestellt.

Der Meldung der Kindpauschalen ist zu entnehmen, dass nach aktuellem Stand 1148 Kinder einen Betreuungsplatz benötigen - davon 74 Kinder einen Inklusionsplatz.

Der Gesamtbetrag an Kindpauschalen zuzüglich Mietkosten beträgt im Kindergartenjahr 2022/2023 voraussichtlich 12,5 Mio €. Die Kosten für Tagespflege belaufen sich außerdem auf 182.258 €.

Lt. Bedarfsplan 2022/23 beträgt die Bedarfsdeckung im Bereich Ü3 98,2%. Hier sind bereits die von der Schulpflicht befreiten Kinder berücksichtigt. Nach heutigem Stand besteht ein Fehlbedarf von 17 Plätzen.

Im Bereich U3 beträgt die Quote der Bedarfsdeckung incl. Tagespflege aktuell 37,4%

Die Betrachtung der Entwicklung der Kita-Plätze in den letzten 10 Jahren ergibt, dass bis heute 285 Kita-Plätze mehr geschaffen wurden. Es erfolgte ein Ausbau um 33%. 183 Plätze wurde im Ü3 Bereich mehr geschaffen. Das entspricht einem Ausbau von 24%. Im U3 Bereich wurden 102 Plätze mehr geschaffen, was einem Ausbau von 87% entspricht. Bei Betrachtung des Verhältnisses von U3 zu Ü3 Plätzen (vor 10 Jahren 86% Ü3 und 14% U3 Plätze) wird deutlich, dass sich dieses bis heute kaum verschoben hat, obwohl heute deutlich mehr Plätze vorhanden sind. Im kommenden Kita-Jahr sind es 81% Ü3 und 19% U3-Plätze.

Anschließend erläutert Frau Sluyter anhand der Präsentation die unterschiedlichen Gründe für die Ausbaumaßnahmen.

Hierzu gehört neben dem Anstieg der Kinderzahlen auch die Tatsache, dass das Gesundheitsamt derzeit vermehrt Kinder zurückstellt. Aktuell sind es 13 Kinder wobei noch einige Bescheide ausstehen. Auch bei Kindern mit drohender Behinderung steigt die Anzahl an benötigten Plätzen, was mit der Umsetzung von Platzreduzierungen verbunden ist. Es besteht ein sehr hoher Anteil an 45 Std. Betreuung, was dann ggfls. eine Reduzierung der Gruppenstärke von 25 auf 20 Kinder mit sich bringt. Die wegfallenden Plätze, müssen in anderer Form wieder geschaffen werden oder durch Überbelegung in anderen Gruppen aufgefangen werden. Hinzu kommt eine erhöhte Nachfrage nach U3 Plätzen - verstärkt auch im Bereich 35 Std. und 45 Std. Betreuung.

Es entstehen in Emmerich einige Neubaugebiete. Daher sind Zuzüge von Familien mit Kindern zu erwarten, die ebenfalls in der Planung zu berücksichtigen sind. Verwaltungsseitig wird überlegt, inwieweit die Investoren dieser Neubaugebiete mit ins Boot geholt werden könnten um eine zusätzliche Kita zu schaffen.

Die bestehenden Überhanggruppen und -plätze sollen dann ggfls. in neue Kitas überführt werden.

Frau Sluyter erläutert die Hürden beim Ausbau. Insbesondere geht sie auf die umfangreiche Suche nach geeigneten Grundstücken oder Gebäuden ein. In Anbetracht der aktuellen Preisentwicklung für Grundstücke und Immobilien stelle sich die Frage, ob ein Investor bereit ist, einen Kindergarten zu bauen. Auch fehlendes Baurecht, der sehr hohe Aufwand bei Umbaumaßnahmen verbunden mit umfassenden Prüfungen und notwendigen Gutachten, sowie fehlende bzw. nicht auskömmliche Finanzmittel bedeuten eine große Hürde bei der Ausbauplanung.

Die Fördermittel von Bund und Land reichen nicht aus, um tatsächlich eine Kindertageseinrichtung einzurichten. Es müssen alternative Finanzierungspläne entwickelt und geklärt werden, in welcher Höhe durch die Stadt Emmerich am Rhein Zuschüsse zugesichert werden können.

Die umfangreiche Ermittlung der Kosten und die derzeit mangelnden Kapazitäten der Bauunternehmer und Handwerker stellen ebenfalls ein Hindernis dar. Auch durch Corona-bedingte Hürden durch z.B. teilweise Schließung von Einrichtungen oder Gruppen, Quarantäne oder Erkrankung beteiligter Personen war es in der Vergangenheit sehr schwierig gemeinsame Termine zu planen.

Viele Ausbau-, Erhalt- und Sanierungsmaßnahmen wurden bereits auf den Weg gebracht bzw. sind in Planung. Zur dauerhaften Planung von 2,5 Kita-Gruppen im Bezirk Elten wird mitgeteilt, dass lt. Gespräch am 09.03.22 mit der Zentralrendantur die Kita St. Martinus den Bauantrag nach der Kirchenvorstandssitzung Ende März einreichen wird. Der Antrag der Kita Rappelkiste e.V. wird auch in Kürze erwartet.

Fast abgeschlossen sind die Planungen für die dauerhafte Erweiterung des Familienzentrums Arche Noah um 2 Gruppen. Der Bauantrag wird in Kürze eingereicht. Die Inbetriebnahme dieser Gruppen wird in ca. 1 ½ bis 2 Jahren erwartet.

Darüber hinaus wurde mit der Waisenhaus-Stiftung als Träger des FZ Arche Noah eine Überhanggruppen-Lösung gefunden, bei der 2 bis 3 zusätzliche Kita-Gruppen kurzfristig geschaffen werden können, und damit der Bedarfsplan wie vorgestellt erfüllt werden kann.

Angedacht war auch eine 5. Gruppe am Familienzentrum Hansastraße. Gespräche wurden geführt, mit dem LVR die Räumlichkeiten besichtigt sowie Pläne erstellt. Hierzu steht noch die definitive Entscheidung des Trägers darüber aus, ob eine Möglichkeit gesehen wird, dort noch diese 5. Gruppe anzugliedern.

Zum Ausbau der Kita-Plätze für den Innenstadtbereich wurden mehrere Lösungen angestrebt. Eine war, die Kitas St. Aldegundis und St. Martini evtl. zusammen zu führen und dann eine Erweiterung an der Stelle Kita St. Martini entstehen zu lassen. Dazu hat die Verwaltung in mehreren Gesprächen mit der Kirchengemeinde und dem Verwaltungsamt Pläne besprochen. Dort zusätzliche Gruppen zu schaffen, ist jedoch schwierig, da dort den Innenstadt-Kindern damit die Spielplätze weggenommen würden. Parallel wird überlegt, eine Innenstadt-Kita mit mehreren Gruppen neu zu bauen, in der dann die Kita St. Aldegundis aufgehen kann. Für diese Planungen muss die Verwaltung parallel viele Gespräche führen, um zu sehen was für die Innenstadt tatsächlich realisiert werden kann. Es gibt Verhandlungen für ein Grundstück in der Innenstadt. Angaben dazu können noch nicht gemacht werden. In einer der nächsten Sitzungen kann dem Jugendhilfeausschuss darüber berichtet werden.

Für den Außenbezirk Praest, Vrsasselt, Dornick ist der Neubau der Kita St. Johannes angedacht. Hier handelt es sich um ein gemeinsames Projekt, bei dem nicht nur eine Kita sondern auch Kirchenfläche geschaffen wird. Die Zustimmung aller Gremien – auch der kirchlichen – zu erhalten ist daher schwieriger und zeitaufwendiger. Hier fallen immer wieder neue zu berücksichtigte Gesichtspunkte an. Die Verwaltung ist im ständigen Austausch mit der Zentralrendantur. Eine Kirchenvorstandssitzung zum erstellten Plan findet Ende März statt. Ein erneutes Treffen zwischen Verwaltung und Zentralrendantur wurde für Mitte April vereinbart. Dem LVR liegen die Pläne bereits vor.

Zur Anpassung des Raumprogramms Kita St. Josef durch sehr umfangreiche An- u. Umbaumaßnahmen bzw. Sanierung liegt mittlerweile ein Plan vor. Hier ist ein Besichtigungstermin im April geplant.

Zu den Anmeldezahlen macht Frau Sluyter bezugnehmend auf die Präsentation nochmal deutlich, dass die Plätze in den vergangenen Jahren kontinuierlich immer weiter ausgebaut werden konnten. Grundsätzlich gibt es Wartelisten. Es gibt Überhanggruppen, die zeigen ob diese Plätze langfristig notwendig sind. Festzustellen ist, diese werden langfristig benötigt und müssen weiter ausgebaut werden, weil die Zahlen stabil bleiben bzw. weiter steigen. Mit den 3 für den Stadtbezirk jetzt geplanten Überhanggruppen, könnte der derzeitige Bedarf weitgehend gedeckt werden. Auf der Warteliste Stand heute stehen ca. 60 Ü3 und 30 U3 Kinder. Die Anzahl der Kinder, die in den „Südstaaten“ und in Eltern nicht vermittelt werden konnten, ist nur sehr gering. Viele Eltern melden U3 Plätze an und warten ob sie einen Platz in der Wunsch-Kita bekommen und warten ansonsten gerne. Bei den Ü3 Kindern ist es ähnlich. In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass bei einem Angebot von Überhangplätzen oder Plätzen in anderen Kitas, die Eltern dann lieber warten, was die die Planung sehr schwierig macht. Mit 3 Überhanggruppen würden 45 Ü3 Plätze und 15 U3 Plätze geschaffen. Aus Sicht der Verwaltung ein passender Rahmen.

Die Vermittlung der bisher noch nicht aufgenommenen Kinder erfolgt in enger Absprache mit den Kita-Leitungen nach besonderen, insbesondere sozialen Kriterien.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag.

Mitglied Gertsen bedankt sich für die umfangreiche Berichterstattung und bittet bezugnehmend darauf, dass in früheren Jahren Kinder bereits für U3 Plätze angemeldet wurden, um den Platz für Ü3 zu sichern, um Auskunft darüber, ob bei den Ü3 Plätzen zu erkennen ist, dass die Warteliste länger geworden ist. Verwaltungsseitig wird erklärt, dass mit den noch einzurichtenden Überhanggruppen die Warteliste weitgehend abgedeckt sein wird.

Frau Niemeck weist darauf hin, dass die Warteliste eine Momentaufnahme ist. Nach dem 01.08.21 konnten im laufenden Kindergartenjahr noch z.B. 77 Kinder vermittelt werden. Da einige Eltern auch auf den Platz in der Wunscheinrichtung warten möchten, sei die Zahl auf der Warteliste nicht immer aussagekräftig. Sie verweist auch nochmal auf die sogenannten Brückenangebote für Familien, die als Flüchtlinge seit kurzem in Deutschland sind. Für diesen Personenkreis gebe es darüber hinaus auch weitere Angebote für den Start in Deutschland.

Vorsitzender Ludwig lässt über den mehrheitlichen Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt entsprechend der Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung (Anlage 1*) gemäß § 80 SGB VIII i.V.m. §§ 32,33 KiBiz die in der Anlage 2* aufgelisteten Plätze/ Kindpauschalen (KP) in Kindertageseinrichtungen, unterteilt nach Gruppenformen und Betreuungszeiten, als örtlichen Bedarf für das Kindergartenjahr 2022/2023. Weiterhin beschließt der Jugendhilfeausschuss die Anzahl der Kindertagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen, für die ein Landeszuschuss für die Fachberatung nach § 47 KiBiz lt. Anlage 1* geleistet wird, sowie die Anzahl der Zuschüsse für die Kindertagespflege gemäß § 24 Abs. 2 KiBiz nach Anlage 2*.

*** die Anlagen werden in der Sitzung vorgestellt und als Tischvorlage ausgegeben.**

2. Die Regelung, Trägern für die Betreuung von Kindern mit Behinderung (KmB) grundsätzlich eine Platzreduzierung zu ermöglichen wird vom Jugendhilfeausschuss weiterhin befürwortet und bleibt somit für die kommenden Kindergartenjahre bestehen.

3. Gem. § 55 Abs. 2 KiBiz werden die Träger der Kindertageseinrichtungen von allen Zweckbindungen für Plätze die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden und weiterhin für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen befreit, wobei der Grundsatz bestehen bleibt, dass die geschaffenen Plätze vorrangig mit U3 Kinder belegt werden sollen.

4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorrangige Aufnahme von gemeindeangehörigen Kindern und nur in Ausnahmefällen Plätze für wohnungsfremde Kinder zur Verfügung zu stellen.

5. Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Überschreitung des Prozentsatzes gemäß § 33 Abs. 3 KiBiz über das Budget von 4 Prozentpunkte hinaus und beauftragt die Verwaltung den entsprechenden Antrag bei der obersten Landesbehörde einzuholen. *Erfordernis dieses Teilbeschlusses muss noch in der JHA-Sitzung geklärt werden.

6. Der Jugendhilfeausschuss beschließt grundsätzlich Angebote zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten zur Verfügung zu stellen und den Landeszuschuss sowie den erforderlichen Kommunalanteil gemäß § 48 KiBiz in Verbindung mit dem JHA-Beschluss vom 10.12.2020 entsprechend an die Träger zu bewilligen.

7. Der Jugendhilfeausschuss beschließt gem. § 46 Abs. 4 KiBiz den Landeszuschuss für fünf Kindertagespflegepersonen, die die Qualifikation nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) absolviert haben zu beantragen.

8. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für alle investive Maßnahmen zum Ausbau, Erhalt oder Sanierung von U3 und Ü3 Plätze i.V.m. der Inanspruchnahme der Bundes- und Landesmitteln, den 10 %-igen bzw. 30 %-igen Eigenanteil zu den Investitionsmitteln aus kommunalen Mitteln zu finanzieren.

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

**5. Freiwilliger Zuschuss zum Trägeranteil für die Kindertageseinrichtung Elterninitiative Rappelkiste e.V. für das Kindergartenjahr 2020/2021
Vorlage: 04 - 17 0585/2022**

Mitglied Wehren teilt mit, dass er sich wegen Befangenheit bei der Abstimmung zu diesem TOP enthält.

Zum bereits vorgelegenen Antrag erläutert Frau Niemeck die Verwaltungsvorlage.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Gertsen, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den freiwilligen Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung Rappelkiste e.V., für das Kindergartenjahr 2020/2021 in Höhe von 10.000 € als Festbetrag, zu gewähren.

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

**6. Freiwilliger Zuschuss für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft eines Vereins
Vorlage: 04 - 17 0586/2022**

Die Verwaltungsvorlage wird durch Frau Niemeck erläutert.

Mitglied Weicht erkundigt sich danach wie die kirchlichen und freien Träger ihre eigenen Zuschüsse ermitteln. Verwaltungsseitig wird erklärt, dass z.B. die katholischen Träger die Grundversorgung abhängig von der Anzahl der Kirchenmitglieder ermitteln. Für darüberhinausgehende Kosten übernimmt die Stadt Emmerich den Trägeranteil.

Bei den freien Trägern gebe es einen Festbetrag laut Ratsbeschluss. Darüber hinaus finanziert Stadt.

Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt für Kindertageseinrichtungen in Emmerich am Rhein, die sich in Trägerschaft eines Vereins befinden, den Trägeranteil an den Betriebskosten bis zu einem Eigenanteil von 1 % ab dem Kindergartenjahr 2021/ 22 zu übernehmen.

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 04 - 17 0587/2022

Frau Kamps stellt anhand der als Tischvorlage verteilten Präsentation die Grundlagen, die prozentuale Verteilung der Kosten 2022, die Altersstruktur der Bevölkerung, sowie die Zielsetzungen des Kinder- und Jugendförderplanes vor.

Sie verdeutlicht, dass die Kommunen zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans gesetzlich verpflichtet sind und damit auch die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltlichen und finanziellen Ausgestaltungen der Jugendförderung beschlossen werden. Mit Hinweis darauf, dass die Höhe der Förderung im angemessenen Verhältnis zu den insgesamt bereitgestellten Mitteln für die Jugendhilfe stehen muss, erläutert Frau Kamps die prozentualen Kostenanteile für die Kinder- und Jugendarbeit und das Jugendcafé am Brink.

Bezugnehmend auf die geplante zweite Jugendeinrichtung weist sie darauf hin, dass die eingeplanten Betriebskosten für Jugendeinrichtungen insgesamt lediglich 1 % des Gesamtbudgets für den Bereich Jugendhilfe ausmachen.

Der 5 %-Anteil an den Gesamtkosten für die Kinder- und Jugendarbeit – incl. der beiden Jugendeinrichtungen – beinhaltet auch die Transferaufwendungen, daher sei zu überlegen, ob die Kinder- und Jugendarbeit tatsächlich in einem angemessenen Verhältnis, den Vorgaben des Kinder- und Jugendfördergesetzes entsprechend, als ausreichend anzusehen ist oder evtl. mehr gefördert werden müsse, um auch die Betriebskosten für eine zweite Jugendeinrichtung ermöglichen zu können. Bei den im Kinder- und -Jugendförderplan aufgeführten Zielen handele es sich um das mindest notwendige.

Die Grundlagen für die Zielsetzungen des Kinder- und Jugendförderplans ergeben sich zusammenfassend aus dem vergangenen Kinder- und Jugendförderplan, der Online-Befragung in 2020 und den Schlussfolgerungen aus der AG 78. Die Eröffnung einer zweiten Jugendeinrichtung war bereits im vergangenen Kinder- und Jugendförderplan ein wichtiger Punkt und die Verwaltung strebe weiterhin an, einen Standort zu finden, den JHA und Rat mitgehen können.

Zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sei geplant, ein größeres Beteiligungs- bzw. -Befragungsformat zu ermöglichen und dies im Hinblick auf den Jugendförderplan als Instrument zur Evaluierung zu nutzen. In der Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung sehe die Verwaltung auch die Möglichkeit, dort verschiedene Beteiligungsformate zu installieren, so wie als Ergebnis der AG 78 von den Trägern der Jugendhilfe empfohlen. Die Kinder und Jugendlichen hatten in der Online-Befragung 2020 sehr deutlich gemacht, dass die persönliche, direkte Ansprache und der persönliche Kontakt zu ihnen wichtig ist und sie sich einen Treffpunkt wünschen, den sie aktiv mitgestalten könne. Hierfür brauche es einen Ankerpunkt, den die Verwaltung auch in der zweiten Jugendeinrichtung sehe.

Durch die Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit sollen baldmöglichst mehr Freizeitangebote geschaffen werden. Es soll überprüft werden welche Unterstützung die Verbände ggfls. für Maßnahmen benötigen, die bislang nicht gefördert werden konnten. Ein Schwerpunkt soll der Ausbau der Präventionsarbeit sein. Die Verwaltung möchte die „Aufsuchende Arbeit“ wieder einrichten, die sich gut mit der Leitung der zweiten Jugendeinrichtung verknüpfen lasse.

Mitglied Gertsen äußert - unter Verweis auf den Leitfaden des Landesjugendamtes zur Erstellung eines Jugendförderplanes - seine Verwunderung darüber, dass dem JHA der Jugendförderplan, ohne vorherige Beteiligung des JHA vorgelegt wird. Dies aber seiner Meinung nach wünschenswert und angebracht gewesen wäre. Eine Beteiligung des JHA hätte für alle gezeigt, ob tatsächlich alle Bereiche abgedeckt sind oder sich aus Sicht der Politik noch andere Ansätze zu berücksichtigen sind.

Nach dem Besichtigungstermin im Karl-Kaster-Haus habe sich die CDU-Fraktion intensiv über die zweite Jugendeinrichtung beraten und mehrheitlich die Meinung vertreten, zum jetzigen Zeitpunkt sei die Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung finanziell für die Stadt nicht tragbar. Die CDU-Fraktion unterstützt die zweite Jugendeinrichtung daher zurzeit nicht.

Dem Kinder- und Jugendförderplan könne die CDU-Fraktion heute nicht zustimmen.

Verwaltungsseitig verweist Frau Kamps hierzu auf den JHA-Beschluss vom 29.06.2017. Hierdurch wurde die Verwaltung beauftragt, gemäß des Antrages der SPD-Fraktion vorzugehen und die AG zur Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans mit den vorgeschlagenen Teilnehmern, unter Berücksichtigung des vorgelegten Ablaufplans, einzurichten. Dies habe die Verwaltung so umgesetzt. Die Politik wie auch die Verbände und freien Träger wurden bis zum Ende des Ablaufplans (06/18) beteiligt.

In der JHA-Sitzung am 14.06.2018 wurde von SPD und CDU angeregt, eine Begleitarbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII (AG 78) zu installieren. Beschlossen wurde dies nicht. Der Beschlussvorschlag bezog sich nur auf den Kinder- und Jugendförderplan. Trotzdem hat die Verwaltung diese Begleitarbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII (AG 78) installiert. Gem. § 78 SGB VIII wurde dies auch so umgesetzt. Politiker oder Vertreter des JHA sind laut §78 SGB VIII nicht als Mitglieder dieser Arbeitsgruppe vorgesehen. Die AG 78 hat zuletzt am 15.04.2021 getagt.

Seit Beginn der Haushaltsplanberatungen im Oktober 2021 sei der Politik die Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans bekannt gewesen. Die Verwaltung hätte sich hierzu Rückmeldung aus der Politik und den Wunsch in die Planungen mit einbezogen zu werden gewünscht. Dies sei aber bisher nicht erfolgt.

Bürgermeister Hinze gibt zu bedenken, dass hierzu ein politischer Beschluss gefasst wurde, mit dem Auftrag an die Verwaltung alternative Standorte für eine mögliche zweite Jugendeinrichtung zu prüfen und diese auf den Weg zu bringen. Diese Beschlüsse über die aktuelle Haushaltssituation wieder zu konterkarieren halte er nicht für angebracht.

Mitglied Weicht teilt mit, dass - ein angemessener Kostenrahmen vorausgesetzt - das Karl-Kaster-Haus als Standort für die zweite Jugendeinrichtung für die BGE-Fraktion eine Option sei und stellt den Antrag gemäß Vorlage zu beschließen.

Bürgermeister Hinze erläutert für die Mitglieder der Jugendverbände und die beratenden Mitglieder entschuldigend, dass im Vorfeld mit Vertretern der Fraktionen die Besichtigung eines evtl. Standorts für eine zweite Jugendeinrichtung stattgefunden hat (Karl-Kaster-Haus). Selbstverständlich werde zu ggB. Zeit auch noch eine Begehung mit allen JHA-Mitgliedern stattfinden.

Vorsitzender Ludwig lässt über den Antrag von Mitglied Weicht, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Kinder- und Jugendförderplan für die Ratsperiode 2022-2025.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 1

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Flüchtlinge aus der Ukraine; hier: Mitteilung von Frau Niemeck

Frau Niemeck weist darauf hin, dass über die Homepage der Stadt die Seite „Hilfe für Ukraine-Vertriebene“ bereitgestellt wurde. Hier können Informationen und Kontaktmöglichkeiten für Bürger die z.B. Wohnraum zu Verfügung stellen oder anders helfen möchten eingestellt. Es haben sich bereits Familien gemeldet, die unbegleitete Kinder aufnehmen können. Diese Familien wurden kontaktiert. Auch wird mit allen ukrainischen Familien die nach Emmerich kommen Kontakt aufgenommen und diese über Angebote wie z.B. Spielgruppen u.a. informiert. Es wurde eine interne AG in der Verwaltung gebildet der u.a. Beratungsstellen der AWO und Caritas. Eine Schulung zum Thema „welche Auswirkungen hat der Krieg“ für Fachkräfte bereits geplant.

8.2. "Aufholen nach Corona"; hier: Anfrage von Mitglied Gertsen

Mitglied Gertsen erkundigt sich nach den aktuellen Angeboten des Jugendamtes aus diesem Förderprogramm und danach, inwieweit Informationen bzw. Abfragen den Jugendverbänden weitergeleitet wurden um diese über ihre Möglichkeiten zur Antragstellung zu informieren.

Frau Niemeck erläutert kurz die 3 unterschiedlichen Fördersäulen des Bundesprogramms im Bereich Jugendamt (Fördersäule I). Im abgelaufenen Jahr seien nicht alle Mittel ausgeschöpft worden, da die Mittel relativ spät zugewiesen und ausgezahlt wurden. Im Bereich der frühen Hilfen wurden die Mittel im letzten Jahr aber in voller Höhe ausgezahlt. Z.B. wurden verschiedene Gutscheine für Familien vergeben (z.B. Embricana) und über das Familienbüro verteilt. „Spielmobil“ - ein Angebot der Caritas Kleve - wurde organisiert. Auch für dieses Jahr nach den Osterferien wurde „Spielmobil“ eingekauft.

Im Familienbüro wird es ein wöchentliches Angebot der Familienhebamme Frau Metzner für kostenlose Beratungsangebote geben. In den Fördersäulen II und III stehen Fördermittel z.B. für die Gesamtschule und Angebote des Jugendcafés die eingekauft wurden bereit. Eine Jugendherbergsfreizeit wurde eingekauft und auch ein Angebot der Caritas („Aufsuchende Jugendarbeit“). Für dieses Jahr sind die Mittel im Bereich der frühen Hilfen verplant für die Weiterführung der genannten Angebote.

9. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 18:24 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 11. April 2022

Jan Ludwig
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers
Schriftführerin